

Geschäftsreglement des Kantonsrates (Änderung)

(vom 18. August 1997)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Bericht seines Büros,

beschliesst:

I. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 22. Dezember 1980 wird wie folgt ergänzt:

§ 35a. Motionen und Postulate können bis vor der Überweisung Rückzug an den Regierungsrat, Parlamentarische Initiativen bis vor der vorläufigen Unterstützung, Interpellationen bis vor der Behandlung im Kantonsrat von der erstunterzeichneten Person schriftlich beim Präsidium zurückgezogen werden.

II. Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Roland Brunner

Der Sekretär:

Thomas Dähler